Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

21.6.1864 (No. 144)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Juni.

Nr. 144.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

† **Berlin,** 20. Juni. In der Samstagssitzung der Londoner Konferenz schlug Preußen einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vor und erklärte sich bezüglich der Grenzlinie ausdrücklich für Befragung der Bevölkerung. Oesterreich sprach sich statt letzterer für Befragung der legalen Volksvertretung aus. Hr. v. Beust hielt seine frühere Erklärung aufrecht. England schlug vor, die Frage wegen der Grenzlinie an eine neutrale Macht zum Schiedsspruch zu weisen. Wird von den kriegführenden Mächten ad referendum genommen.

≌ **Wien,** 20. Juni. Dem „Frankf. Journ." geht ein Telegramm aus Wien zu, folgenden Inhalts: England schlug in der Konferenzsitzung vom vorigen Samstag einen Schiedsrichterspruch zur Grenzregulirung vor, unter der Bedingung, daß die Grenzlinie nur innerhalb der deutscher Seits geforderten Linie Apenrade-Tondern und der dänischer Seits angenommenen Schlei-Linie liegen dürfe. Graf Rechberg will in Karlsbad den englischen Vorschlag unterstützen.

Wien, 20. Juni. (W. T.-B.) Die „Oesterreich. Ztg." schreibt: Die Samstags-Konferenz war entschieden friedlich. Die neutralen Mächte haben übereinstimmend einen Vermittlungsvorschlag gemacht, die Kriegführenden nahmen ihn ad referendum, ihre Erklärung darüber wird Mittwoch erfolgen.

† **London,** 19. Juni. „Daily-News" schreibt: Am vorigen Samstag beantragten die neutralen Mächte die Schlichtung der Streitigkeit durch einen neutralen Schiedsrichter. Der Antrag wurde von den kriegführenden Mächten ad referendum genommen.

London, 19. Juni. Die gestrige Sitzung der Konferenz dauerte fünf Stunden. Sämmtliche Bevollmächtigte waren anwesend. Die nächste Sitzung ist auf Mittwoch anberaumt. Der ministerielle „Observer" glaubt, das Friedenswerk habe gestern Fortschritte gemacht.

Cherbourg, 19. Juni. (W. T.-B.) Das (südstaatliche) Kaperschiff „Alabama" verließ um 11½ Uhr den Hafen, wurde Mittags von der unionistischen Korvette „Kerseage" angegriffen, und war um 1 Uhr in Grund gebohrt.

Kopenhagen, 20. Juni. (W. T.-B.) „Dagbladet" vom Samstag meldet: „In Folge von Plessen's Ankunft kam es gestern zu einem neuen, bedenklichen Ausbruch einer Ministerkrisis wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheit zwischen König und Ministerium. „Dagbladet" weiß nicht, ob die Krisis jetzt überwunden ist."

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind heute Vormittag 10 Uhr 50 Min., von Baden kommend, dahier eingetroffen und haben die Vorträge einiger der Herren Ministerialpräsidenten entgegengenommen.

München, 17. Juni. (Nürnb. Korr.) Von den Bevollmächtigten zur Zollkonferenz sind bereits gestern Nachts hier eingetroffen: der Generalkonsul Grüner und Ministerialrath v. Peter aus Wien, Geh. Legationsrath Graf v. Zeppelin und Finanzrath Riecke aus Stuttgart, und der Geh. Rath v. Biegeleben aus Darmstadt.

München, 18. Juni. (Nürnb. Korr.) Heute Vormittags waren die zur Zollkonferenz bereits eingetroffenen Bevollmächtigten zum ersten Mal versammelt. Der Bevollmächtigte Hannovers fehlte hiebei; seine Ankunft wird erst für heute Abend erwartet.

Kissingen, 18. Juni, Abends 8½ Uhr. (W. T.-B.) So eben trifft König Ludwig unter unendlichem Volksjubel hier ein. Die Stadt prangt im Festschmuck.

Kissingen, 19. Juni. (A. Ztg.) Der Herzog von Nassau und der Prinz Alexander von Hessen sind gestern hier eingetroffen. Im Lauf des vorgestrigen Tages trafen dahier Großfürst Konstantin, Prinz von Wasa, der russische Gesandte am Turiner Hof, Graf v. Stackelberg, der russische Generalmajor v. Löwenthal, der k. k. Bundespräsidial-Gesandte Frhr. v. Kübeck, der österreichische General Frhr. v. Rzikowsky von Frankfurt, und der russische Generalmajor Nostitz ein. — Heute Nachmittags halb 3 Uhr sind JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg angekommen und im Kurhaus abgestiegen.

Kassel, 17. Juni. (Nürnb. Korr.) Im Lauf dieser Woche soll ein übereinstimmender Beschluß der Ministerien auf Anschluß Kurhessens an den französisch-preußischen Handelsvertrag und Verbleiben im Zollverein zu Stande gekommen sein. Die Minister befinden sich hierin in vollständiger Uebereinstimmung mit dem einhelligen Beschluß der Ständeversammlung und mit der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung. Die Minister sind nun aber, wie es heute allgemein heißt, an entscheidender Stelle auf solchen Widerstand gestoßen, daß der Finanzminister v. Dehn-Rothfelser und der Vorstand des Ministeriums des Innern, v. Stiernberg, ihre Entlassung verlangt haben sollen.

Koburg, 18. Juni. (Nürnb. Korr.) Gestern ist Seitens des Staatsministeriums die Vorlage eines neuen Preßgesetzes an den Präsidenten des Landtags gelangt.

Varel (an der Jade), 17. Juni. (Weser-Ztg.) Ueber den Bau des preußischen Kriegshafens zu Heppens an der Jade ist heute leider eine sehr unerfreuliche Mittheilung zu machen. In der letzten Nacht vom 16. auf den 17. Juni ist das Wasser durch die Betons getreten und hat bereits die ganze Baugrube überschwemmt. Man glaubt, daß dieser Bruch noch als eine Folge des Sturms vom 3. auf den 4. Dez. vorigen Jahres zu betrachten sei; jedenfalls ist zu fürchten, daß durch diesen Bruch der Bau auf eine lange Zeit unterbrochen ist.

Hamburg, 18. Juni. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Die dänische Flotte konzentrirt sich, den Bestimmungen der Waffenruhe zuwider, in Christianssand, augenfällig für den Zweck, am 26. d. in die Nordsee einzulaufen. Die militärische Besetzung der Nordseeinsel Sylt, eben so vertragswidrig, scheint mit der Flottenkonzentration in Verbindung zu stehen. F.M.L. Frhr. v. Gablenz ist nach beendigter Inspektionsreise in Schleswig wieder nach Jütland zurückgekehrt.

Altona, 19. Juni. Der „Alton. Merk." ist durch ein Schreiben aus Kiel, 17. Juni, gegenüber der Behauptung, Herzog Friedrich hätte sich bis zur Andeutung verirrt, es wäre für ihn und seine Sache besser gewesen, wenn Preußen sich gar nicht in die holsteinische Angelegenheit gemischt hätte, ermächtigt, zu erklären, der Herzog habe eine solche Andeutung nicht gemacht, sei vielmehr vom Gegentheil überzeugt.

Kiel, 17. Juni. (Hamb. Nchr.) Die herzogl. Landesregierung hat die Genehmigung zu einem im August d. J. hieselbst zu errichtenden großen Bazar, verbunden mit einer Verloosung zum Besten der Landessache, ertheilt. Eine Aufforderung zur Förderung dieses Unternehmens, dem man eine Betheiligung des ganzen Landes zu geben wünscht, ist von 53 Frauen aus mehr als 40 Orten des Landes unterzeichnet, an deren Spitze Frau Rendtorff hierselbst steht. — Heute tritt der neuernannte Bürgermeister, Hr. Senator Thomsen, sein Amt an, welches er bereits seit Dezember v. J. für den erkrankten und später entlassenen Bürgermeister Bargum geführt hat. — Der früher angedeuteten Verschmelzung des „Kieler Wochenblattes" mit der vom 1. Juli an hier erscheinenden „Kieler Zeitung" haben sich bisher Schwierigkeiten entgegengestellt, in Folge deren das „Kieler Wochenblatt" forterscheinen wird. Es steht indeß in Aussicht, daß die Verhandlungen wegen der Vereinigung werden weiter fortgeführt werden.

Aus Schleswig-Holstein. Der Prinz v. Noer, Oheim des Herzogs Friedrich, hat in einem Rundschreiben an alle Regierungen, in seiner Eigenschaft als ältestes Mitglied der zweiten Linie des Augustenburgischen Hauses, gegen jede Theilung Schleswigs feierlich Verwahrung eingelegt.

Die „Aalborger Stiftszeitung" enthält einen Artikel über den Abmarsch der Preußen. Es heißt darin: „Wir müssen der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die Preußen, welche hier gewesen sind, als Feinde betrachtet, im Allgemeinen ein gutes Betragen gezeigt und gute Mannszucht geübt haben."

Flensburg, 18. Juni. Das Flensburger „Verordnungsblatt" veröffentlicht eine Verordnung der Zivilkommissäre, durch welche in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung für die Probstei Tondern die deutsche Kirchen- und Schulsprache eingeführt wird; nur in Süderlügum, Braderup, Carlum, Ladelund, Uberg und Medelbye soll an zwei Sonntagen monatlich ein Kirchen-Gottesdienst und wöchentlich vier Sprachstunden dänisch gehalten werden; die übrigen gottesdienstlichen Handlungen und auch der Konfirmirungsunterricht werden nur auf Wunsch der Betheiligten dänisch abgehalten. Allein in der Schule zu Jargelund ist die dänische Unterrichtssprache bei wöchentlich vier Stunden deutsch eingeführt.

Von der schleswigschen Westküste, 12. Juni. Den „Itzeh. Nachr." entnehmen wir Folgendes: Die Bewohner der Insel Föhr sind trotz der eingestellten Feindseligkeiten und eingetretenen Waffenruhe in einer schlimmen Lage, da der bekannte Kapitän Hammer nach wie vor dort wirthschaftet. Er verlangt unter Anderm, daß selbst Zivilisten vor ihm Honneur machen, und soll einem jungen, von Kalifornien zurückkehrenden Seemann, der, ohne zu grüßen, an ihm vorüber ging, die Mütze vom Kopf geschlagen haben. Vier oder fünf freilich sehr unvollkommene Kanonenboote liegen in der See, und sowohl dieser Umstände, als auch der von Hammer angeordneten Entfernung der Seetonnen und Baaken halber werden schwerlich Badgäste ankommen. Da aber bekanntlich der größte Theil der Bewohner Föhr's auf die Einnahme während der Badezeit angewiesen ist, so kann man sich die trostlose Lage der Föhringer, welche durch Hammer's zwecklose Plackereien gegen 30- bis 40,000 Mk. einbüßen werden, denken.

Noch schlimmer scheint die dänische Wirthschaft auf Sylt zu sein. Bekanntlich gehörten zu einer der schleswig'schen Deputationen, welche unlängst in Berlin waren, auch Bewohner dieser Insel. Dafür haben die Dänen ein gewaltsames Strafgericht ergehen lassen. Einwohner von Sylt, welche in Tondern eintrafen, berichten darüber Folgendes: Die Insel ist schon seit einigen Tagen von dänischem Landmilitär besetzt. Am Dienstag Abend kam eine Kanonenboot-Flottille vor Keitum (Dorf an der Ostküste der Insel) an, und in der Nacht hat der Kommandeur Hammer einen Theil der Bemannung gelandet, Kaitum umstellt, sieben patriotische Männer aus den Betten holen und verhaften lassen; sie heißen: Hendrichs, Simonsen, zwei Brüder Bleicken, Dr. Jenner, Prott und Hein. Alle wurden auf das Dampfschiff „Lymfjord" gebracht und sollen nach Kopenhagen geschleppt werden. Der Landvoigt ist „wegen seiner zu großen Nachsicht" suspendirt worden. In Keitum ist der Belagerungszustand erklärt.

◇ **Berlin,** 19. Juni. Gestern Morgen um 8 Uhr ist Se. Maj. der König mit einem Extrazug der anhaltischen Eisenbahn nach Karlsbad abgereist. Im Gefolge Höchstdesselben befinden sich die Generaladjutanten v. Manteuffel und v. Alvensleben, der Geh. Rath Illaire, der Hofmarschall Graf Perponcher, und der Leibarzt Dr. Lauer. Gestern Abend ist Hr. v. Bismarck in Begleitung des Geh. Legationsraths Abecken und des Legationsraths v. Keudell Sr. Majestät nach Karlsbad gefolgt. — In der letzten Zeit sind mehrere größere Abtheilungen von Ersatzmannschaften für die mobilen preußischen Truppenkörper nach Schleswig und Jütland befördert worden, um die Regimenter wieder auf ihren vollen Stand zu bringen. Auch haben bedeutende Zusendungen von Munition, namentlich für die Artillerie, nach dem Kriegsschauplatz stattgefunden. Ueberhaupt sind in jeder Beziehung die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, um den etwa wieder ausbrechenden Kampf mit größtem Nachdruck weiter zu führen. — Aus dem Herzogthum Schleswig kam vor einigen Tagen in Berlin wieder eine Deputation an, um Vorstellungen gegen alle Theilungsprojekte zu überbringen. Die Deputation wurde am Freitag Abend von Hrn. v. Bismarck und gestern Vormittag von dem Grafen Eulenburg empfangen. — Gestern früh ging von hier ein Transport von Rekonvaleszenten verschiedener Truppentheile nach Flensburg ab.

Wien, 18. Juni. Die „Presse" glaubt mittheilen zu können, daß die Kabinette von Wien und Berlin übereingekommen seien, in keinem andern Fall, als daß Dänemark sich bereit erklärt, sich mit der Abtretung des nördlichen Theiles von Schleswig von der Linie Flensburg-Tondern an zu begnügen oder wenigstens über diese Theilungslinie in Verhandlung zu treten, auf eine Verlängerung der Waffenruhe oder auf einen Waffenstillstand einzugehen.

Schweiz.

Baselland. Der Landrath hat am Donnerstag einstimmig die drei Begehren des „patriotischen Vereins" abgewiesen. Diese Begehren gingen dahin: 1) den bekannten Bußartikel für immer zu streichen; 2) die Abstimmung vom 29. Mai als null und nichtig zu erklären; 3) keinerlei Strafe auf Grund der angefochtenen Wahlverordnung zu exequiren.

Italien.

* **Turin,** 17. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat über die ersten Artikel des Gesetzes der administrativen Streitsachen abgestimmt. Der Senat hat die Diskussion des Gesetzvorschlags der Ausgleichung der Grundsteuer beendet.

Die „Stampa" widerlegt die Zeitungsnachricht, daß General Longoni nach Tunis abgereist ist. Das nach Tunis bestimmte Truppenkorps habe keinen Befehl erhalten, sich einzuschiffen, sondern nur, sich bereit zu halten.

* **Turin,** 18. Juni. Garibaldi ist gestern auf der Yacht des Herzogs von Sutherland von Caprera abgereist, um sich nach der Insel Ischia zu begeben, wo er die Bäder brauchen wird.

Frankreich.

* **Paris,** 18. Juni. Der „Constitutionnel" bespricht den neuesten Vorschlag Englands, die Scheidelinie zwischen Deutschland und Dänemark durch einen Schiedsrichter feststellen zu lassen, mit folgenden tugendhaften Worten:

Der Rolle Frankreichs war immer der Wunsch entsprechend, daß so bald wie möglich auf den Krieg und sein Unheil Versöhnung und Frieden folgen möge. Die kaiserl. Regierung, wir sind dies überzeugt, hat keine Einwendung gegen diesen neuen Vorschlag Englands zu erheben und kann nur dessen Erfolg wünschen.

Die „France" beschäftigt sich heute mit der Erörterung des Einflusses, welchen die Haltung Englands auf den Gang der Ereignisse des dänisch-deutschen Konflikts ausgeübt hat.

Das Ministerium Lord Palmerston's — sagt sie — ist so eben einem energischen Angriff entgangen, welchen die Torypartei gegen dasselbe organisirt hatte. Man wollte im Parlament ein Mißtrauensvotum verlangen, wo — das muß man anerkennen — die Politik des gegenwärtigen Kabinets einer sehr lebhaften Opposition begegnet. Nun! im letzten Augenblick sind die Führer der Tories zurückgetreten. Weßhalb? Weil man die Debatte ganz und gar auf die Zwischenfälle des

dänischen Konflikts führen und die Frage über Frieden oder Krieg bündig lösen mußte. Nun ist es aber unbestreitbar, daß die öffentliche Meinung in England den Krieg nicht will. Wer auch die Männer sein mögen, die an die Regierung kommen, das friedliche Gefühl, welches das englische Volk beseelt, wird ihnen dasselbe System des Friedens um jeden Preis aufbürden, welches heut' zu Tage die brittische Regierung in eine so schwierige Lage versetzt. — England will den Krieg nicht; es hat denselben nicht für Polen gewollt; es wollte denselben nicht für die Südkonföderation; es will ihn nicht für Dänemark; und es wird keine der Parteien, die nach der Regierung streben oder die sie besitzen, gestatten, ihn für irgend eine dieser internationalen Fragen zu provoziren oder zu erklären.... Wenn man aus irgend einer Ursache den Krieg nicht führen will, oder wenn man ihn nicht führen kann, so ist's weit besser, offen zu sagen, daß man ihn nicht führen werde, anstatt sich zu einer halbangreifenden Politik zu bekennen, die, da ihr nie die Handlung folgt, die Fragen reizt und verwirrt, ohne sie zu lösen, und die Bestrebungen, welche man im Interesse der Aufrechthaltung des Friedens macht, abschwächt. Wenn die dänische Frage sich seit den ersten Tagen so sehr erschwierigt hat und wenn sie heute noch sich an neuen Hindernissen stößt, so muß man bei weitem mehr dem Verfahren Englands, als den gegenseitigen Forderungen der Parteien, die in die Sache verwickelt sind, diesen Umstand beimessen. Was uns betrifft, so folgen wir beobachtend, mit schmerzlichem Interesse, den verschiedenen Phasen dieser Unterhandlungen, welche das englische Kabinet auf eine Bahn geleitet hat, auf welcher die Ereignisse stets seine Voraussicht getäuscht haben, und wir wünschen uns mehr und mehr Glück zu der Weisheit, mit welcher Frankreich vermieden hat, sich durch unkluge Drohungen, unpolitischen Druck, durch unerfüllte Versprechungen oder durch unüberlegte Vorschläge auf eine Angelegenheit einzulassen, in welcher weder territoriale Interessen, noch Interessen des Einflusses für dasselbe im Spiel sind.

Depeschen aus Rom vom 17. Juni melden, daß der Papst gestern Morgen dem Gottesdienst, welcher zum Andenken an seine Thronbesteigung abgehalten wurde, beigewohnt hat. Se. Heil. hat später die Glückwünsche des heil. Kollegiums der Prälaten und anderer Personen entgegengenommen. — Dem „Abend-Moniteur" zufolge wird versichert, daß Schweden die Absicht haben soll, seinen Repräsentanten von der Londoner Konferenz abzuberufen, falls dieselbe dazu kommen sollte, die zuletzt von England in Vorschlag gebrachte Linie der Dannewirke und der Schlei zu verlassen. — Rente 66.10, Cred. Mob. 1075, Ostb. 465, ital. Anl. 69.90.

Spanien.

* **Madrid,** 17. Juni. Die Königin empfing heute die Deputation der Kammer, welche gekommen war, ihrer Sanktion die Gesetze über öffentliche Versammlungen, über die Presse und über die Naturalisation von in Amerika gebornen spanischen Kindern vorzulegen.

Belgien.

Brüssel, 18. Juni. (Köln. Ztg.) Die Rechte hat den 18. Juni nicht ohne den Versuch vorübergehen lassen wollen, dem Ministerium ein Waterloo anzuhängen. Der Versuch ist mißglückt, obgleich das Kabinet natürlich nur à la Pyrrhus siegen konnte. Die dreiwöchentliche Debatte über die Ministerkrisis wurde nämlich heute geschlossen. Der Chef der Rechten, Graf v. Theux, verlas im Auftrag seiner Partei folgende Erklärung des Mißtrauens gegen das Kabinet:

Wir sagen, daß die Politik des Kabinets und sein Entschluß, im Amte zu verbleiben, durch das Vertrauen des Landes nicht gerechtfertigt sind. Die Auflösung, sei es beider Kammern, sei es des Abgeordnetenhauses, liegt nunmehr im Interesse des Landes. Dieselbe ist zur Nothwendigkeit geworden. Der abnormale Zustand, in welchem wir uns befinden, verlängert sich in gefahrvoller Weise. Die Stellung des Ministeriums, seitdem letzteres seine Entlassung eingereicht, ist weit entfernt davon, sich gebessert zu haben. Die Zurücknahme jenes Entlassungsgesuches erscheint uns nicht gerechtfertigt. Die Würde des Kabinets erfordert, daß es seine Politik dem Lande unterbreite, indem es die Kammer um ein Vertrauensvotum angehe. Seine Würde erfordert, daß es unverzüglich an das Land appellire, und daß es, die Neuwahlen abwartend, die nöthigen provisorischen Kredite zur Sicherung des öffentlichen Dienstes verlange. Die Diskussion der Budgets in dem gegenwärtigen Zustande der Kammer wäre eine wiedernatürliche (anormal), nicht zu rechtfertigende Thatsache.

Die kecke Erklärung, daß eine Budgetdiskussion gegenwärtig nicht zu rechtfertigen sei, beantwortete Hr. Orts mit dem Antrag, die Verhandlung über das Budget des Innern auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu stellen. Nicht ganz mit Unrecht erwiederte darauf Hr. Nothomb, daß ein so verstecktes und verstelltes Schlußvotum der Kammer und der eben beendigten feierlichen Debatte nicht würdig sei, und beantragte folgendes, in seinem und einer Anzahl Kollegen Namen, grob und derb stylisirtes Mißtrauensvotum: „Die Kammer, in Anbetracht, daß die Regierung das Vertrauen des Landes verloren, geht zur Tagesordnung über." Vielleicht seit ihrem Bestehen war die Kammer nicht so vollzählig versammelt, wie heute; von ihren 116 Mitgliedern fehlten nur drei (der Justizminister Tesch, im Bad Gastein; Hr. de Brouckere und Hr. Dumortier, krank; die beiden Ersteren der liberalen, der Letztere der klerikalen Partei angehörig). 57 Mitglieder stimmten gegen die Nothomb'sche Mißtrauens-Tagesordnung, 56 stimmten dafür! Das Ministerium blieb also mit einer Stimme in der Majorität. Die Diskussion der noch zu votirenden Budgets wird am künftigen Dienstag beginnen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der König binnen kurzem eine Reise nach Deutschland zu unternehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. Die Korsoër „Avis" vom 16. meldet: Dem Vernehmen nach sind von Seite Englands Vorfragen in Nyborg geschehen, ob die englische Flotte, im Fall sie hieherkäme, hinreichend Proviant, namentlich Grünwaaren und frisches Fleisch, erhalten könnte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. Juni. (Nat.-Ztg.) Die Besorgnisse vor einem möglichen Konflikt mit Rußland mehren sich, und die Blätter der Friedenspartei erheben aus diesem Grunde um so lauter Protest gegen die skandinavischen Bestrebungen. Die hiesige „Nya dagligt Allehanda" brachte gestern einen Leitartikel über die gegenwärtige Bedeutung des gefährlichen Nachbars als Kriegsmacht ersten Rangs. Es wird darin auf das verbesserte, alle Erfindungen der Neuzeit einschließende russische Armeematerial, auf die wachsende ungeheure Bevölkerung, und auf die großartige Entwicklung des Eisenbahnwesens Rußlands hingewiesen. Zugleich veröffentlicht dies Blatt ein „Eingesandt", welches das dänenfreundliche Auftreten des hiesigen „Aftonbladet" besonders deßhalb verdammt, weil die allgemeine Geldverlegenheit in Schweden auch das geringste Opfer untersage. Im Bohuslehn stehen nicht weniger als 300 Besitzthümer zum gerichtlichen Verkauf, der ostgothländische Hypothekenverein hat in Ermanglung von Geld an bedrängte Grundbesitzer gegen Pfandverschreibung Obligationen zum Werthe von 6 Millionen Thalern schwedisch (= 2¼ Mill. Thlr. preußisch) ausgegeben, und in den meisten Lehnschaften können die zahlreichen, wegen der Finanznoth in die Hände der Gerichte gelangten Grundstücke nicht verwerthet werden, da Niemand über das nöthige Kapital verfügt, während in den Städten die kaufmännischen Zahlungseinstellungen zahlreicher eintreten, als in irgend einem der früheren Jahre nach der Geldkrisis von 1857. — Das Orlogsgeschwader wird in den nächsten Tagen den Hakefjord verlassen, um in der Nordsee zu kreuzen, die schwedische Schraubenkorvette „Oräd" ist bereits nach der Gegend von Skagen abgesegelt.

Großbritannien.

* **London,** 18. Juni. Parlamentsverhandlungen am 17. Juni.

Im Oberhaus erhebt sich Lord Ellenborough, um die von ihm Tags zuvor angekündigte Frage an den Staatssekretär des Auswärtigen zu richten. Er kann sich nicht enthalten, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß die Konferenz die Basis des Vertrages von 1852 verlassen habe. Es sei dies obenein aus einem nichtigen Vorwande geschehen, denn man könne nicht sagen, daß die Mächte Grund hätten, über die Theorie des europäischen Gleichgewichts anders zu denken, als vor 12 Jahren. Wo — sagt er — ist die Sicherheit für die Verbindlichkeiten irgend eines Vertrages, wenn ein Vertrag von so neuem Ursprung gebrochen werden soll? In den Umständen ist seit 1852 keine Veränderung eingetreten. Damals wie jetzt ließ sich das Volk von Schleswig und Holstein durch die deutsche Presse zum Glauben verleiten, daß es durch die Vereinigung mit Deutschland seine Lage verbessern würde; und angestiftet durch preußische Ränke, stand es gegen seinen Landesherrn auf. Wenn die Großmächte auf Grund solcher Vorgänge sich dahin einigen, einen Staat zu zerstückeln, so kann, was heute in Bezug auf Dänemark geschieht, morgen in Bezug auf Schweden, Holland, Belgien, die Schweiz, und noch mehr in Bezug auf jene mittelalterlichen Raritäten, die kleinen deutschen Staaten, geschehen, die, wenn diese Neuerung zur Ausführung gelangt, wahrscheinlich die ersten Opfer derselben sein werden. (Hört! Hört!)" Wenn die in der Konferenz gewechselten Schriftstücke uns einmal vorliegen, so erwarte ich, daß wir in dem Bericht des edlen Earl [Russell] eine fürtreffliche Darstellung der Gründe lesen werden, warum man diese Politik nicht hätte einschlagen sollen. Wir haben Alle mit Sympathie das Schriftstück gelesen, welches vor einigen Tagen erschienen ist und die Erklärung der dänischen Bevollmächtigten enthält. Dänemark beugt sich vor der Meinung der Mächte und will die von dem edlen Earl vorgeschlagene Grenzlinie annehmen. Die Deutschen haben zuerst eine Linie von Apenrade nach Tondern und dann, wie man sagt, die Linie Flensburg-Tondern vorgeschlagen. Letztere Linie würde den Dänen die Insel Alsen lassen, erstere sie ihnen entreißen; aber beide Linien würden Dänemark jedes Hafens in der Nordsee berauben und daher im Winter, wo der Sund unfahrbar ist, von jeder Verbindung mit den übrigen Staaten Europa's abschneiden. Ich glaube, daß Frankreich einer solchen Abmachung eben so wenig seine Zustimmung geben könnte wie England. (Hört, hört!) Die von dem edlen Earl vorgeschlagene Dannewerk-Linie ist, glaube ich, von allen neutralen Mächten gebilligt und unterstützt worden. Meines Erachtens haben die neutralen Mächte dadurch thatsächlich ihr Ehrenwort dafür verpfändet, diese Linie aufrecht zu halten und keine andere gutheißen zu wollen. (!) (Hört!) Wenn man Dänemark oberhalb der Dannewerk-Linie etwas wegnähme, so wäre die Wirkung davon die, daß in jedem künftigen Kriege zwischen Deutschland und Rußland, oder zwischen Frankreich und Deutschland, der herzliche Beistand Dänemarks den Franzosen oder Russen gegen Deutschland sicher wäre. Ich kann es kaum für möglich halten, daß Oesterreich zaudern würde, den Vorschlag des edlen Earl anzunehmen. Es muß sicherlich einräumen, daß die von ihm unlängst eingenommene Stellung untergeordneter Kooperation mit Preußen nicht des Ranges würdig ist, den es bisher in Europa besessen hat. (Hört!) Es muß fühlen, daß die Zwecke, welche Preußen im Auge hat, nicht deutsche, sondern rein preußische Zwecke, und daher nicht seine (Oesterreichs) Zwecke sind. (Hört!) Es muß erkennen, daß Preußen Prinzipien annimmt, die mit der Integrität keines europäischen Staats vereinbar sind. (Hört, hört!) Und dürfen wir nicht hoffen, daß Rußland dem Vorschlag des edlen Earls seinen wackern Beistand gewähren werde — jenes Rußland, das seit 90 Jahren Dänemark in so ehrenhafter und edelmüthiger Weise unterstützt hat und es im Augenblick seiner Noth und Schwäche gewiß nicht verlassen wird? Und welches sollte die Politik Frankreichs sein? Dänemark hat, in Folge seiner langen, im Revolutionskrieg so getreu beobachteten Allianz mit Frankreich, das Königreich Norwegen verloren. Kann man es für möglich halten, daß Frankreich zusehen und seinen alten Freund und Alliirten zerstückeln lassen werde durch dieselbe Nation, die es bei Jena mit Füßen trat? (Hört, hört!) Muß Frankreich nicht fühlen, daß es verhängnißvolle Unehre über sein Haupt bringen würde, wenn mit seiner Zustimmung ein Vertrag zur Zerstückelung Dänemarks zu Stand käme? Und welches sind die Rechte, welche Deutschland in diesem Fall beansprucht? Das Recht der Eroberung. Aber in einem ungerechten Krieg kommt dem Sieger kein Recht der Eroberung zu; eben so wenig, wie dem Dieb, der bei Nacht in eine Wohnung einbricht. (Hört, hört!) Ein ungerechter Krieg gibt allen Staaten das Recht zum Einschreiten, um ein Unrecht abzustellen. (Hört, hört!) Ich frage unter den obwaltenden Umständen nicht, was England zu thun beabsichtigt; aber ich schließe, daß England wenigstens so weit gehen werde, einer österreichischen und preußischen Flotte nicht das Einlaufen in die Ostsee zu gestatten. (Hört!) Ich nehme an, daß die Regierung einschreiten wird, um Dänemark im Besitze seiner Inseln zu schützen. Aber welch größeres Recht haben die Bewohner der Inseln, vor der preußischen Barbarei beschützt zu werden, als das Volk von Nordschleswig und Jütland? Verlassen Sie sich darauf, die Preußen würden es vorziehen, von den Inseln fern gehalten zu werden, wenn man sie dafür in Schleswig und Jütland ließe; sie würden bleiben und die Bewohner dieser Gegenden barbarisch berauben. Ist dies mit der Ehre Englands und der andern europäischen Staaten verträglich? Es gibt nur ein Mittel, um Preußen zu zwingen, daß es Jütland und Nordschleswig aus seiner Gewalt lasse; und dies ist eine deutliche Anzeige der brittischen Regierung, daß sie nicht nur die Inseln, sondern Jütland und Schleswig beschützen, — daß sie mit einer brittischen Streitmacht die Blokirung der deutschen Häfen unterstützen werde, um Schleswig und Jütland zu beschützen. Es bleibt mir nur noch übrig, den edlen Earl zu fragen, ob Ihrer Maj. Regierung Maßregeln ergriffen hat, die Flotte zu verstärken, so daß sie im Stande sei, zugleich die deutschen Häfen zu blokiren und die dänischen Inseln zu vertheidigen. (Cheers.)

Earl Russell erwiedert: Ich will mich nicht auf die Details Dessen, was in der Konferenz vorgeht, oder auf den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen einlassen; aber da der edle Earl sich auf den Vertrag von 1852 beruft, da er den Charakter jenes Vertrages vollkommen wohl kennt und die dem Parlament vorgelegten betreffenden Schriftstücke vor sich gehabt hat, so muß ich seine Aufmerksamkeit auf einige der Umstände jenes Vertragsschlusses lenken. Mylords! Der Vertrag von 1852 war kein Garantievertrag. Ich glaube, es wurde zur Zeit ausdrücklich erwähnt, und dies weiß ich von Jemanden, der den Vertrag negozirt hat, daß damals die Frage diskutirt worden ist, ob es ein Garantievertrag sein sollte, oder blos ein Vertrag, der das Recht des Königs von Dänemark anerkennt, die Erbfolge zu regeln. Jener Vertrag nun verpflichtete alle Unterzeichner, den jetzigen Souverän Christian IX. nach dem Tode Friedrich's als Landesherrn sowohl in Dänemark wie in den Herzogthümern anzuerkennen. (Hört! Hört!) Aber mehr that der Vertrag nicht; er band keinen der Unterzeichner, die Ausführung desselben zu gewährleisten. Er war nicht mehr, als jene Verträge von 1815, deren einer Belgien mit Holland vereinigte, und von denen ein anderer die Lombardei dem Hause Oesterreich gab. (Hört! Hört!) Als ein Krieg zur Losreißung der Lombardei von Oesterreich ausbrach, beeilte sich Niemand so sehr, wie der edle Lord gegenüber, der damalige Staatssekretär des Auswärtigen (Lord Malmesbury), Oesterreich von der Herausforderung der Kriegsgefahr mit Nachdruck abzurathen und zu erklären, daß England neutral zu bleiben beabsichtige. Wie der edle Earl wissen muß, haben Frankreich und Rußland, das eine mehr, das andere weniger ausdrücklich, aber beide klar genug, den Entschluß ausgesprochen, für die Aufrechthaltung des Vertrages von 1852 nicht zu den Waffen zu greifen. Ich versichere Ihnen, es ist ein großer Nachtheil für Ihrer Majestät Regierung, daß sie bis jetzt außer Stande gewesen ist, die Konferenzprotokolle dem Hause vorzulegen, und Niemand wird sich mehr freuen als ich, wenn dies möglich sein wird. (Hört! Hört!) Für jetzt will ich mich begnügen, die Anfrage des edlen Earl zu beantworten, und sage daher, ohne damit irgend eine Drohung äußern zu wollen, daß Ihrer Maj. Flotte zu jedem Dienst, zu dem sie beordert werden mag, vollkommen bereit ist. (Cheers.) Lord Derby sagt, er halte es nicht für verfassungsmäßiges Recht des Parlaments, sich der Regierung mit seinem Rath oder Tadel bei jedem einzelnen Schritt und Tritt aufzudrängen; für den Gang und Ausgang einer Unterhandlung müsse dem Ministerium die ausschließliche Verantwortlichkeit überlassen bleiben. Aber in wenigen Tagen müsse es sich entscheiden, ob die Konferenz einen Frieden, und zwar einen für England ehrenvollen Frieden zu stiften vermöge, oder ob der Krieg von neuem ausbrechen solle. In letzterm Fall werde es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Parlaments sein, von der Regierung eine Rechenschaftsablegung über ihre Politik zu fordern und über sie ein Urtheil zu fällen. (Hört, hört!) Nach einigen Worten des Marquis of Clanricarde sagt Earl Russell: Ich glaube, in wenigen Tagen werden entweder die Friedenspräliminarien angebahnt oder die Unterhandlungen gänzlich abgebrochen sein, in welchem letztern Fall natürlich der Krieg von neuem ausbrechen würde. (Hört, hört!)

Im Unterhaus richtet Griffith an den Premier die Frage, ob der Staatssekretär des Auswärtigen nicht (so eben) im andern (dem Ober-) Hause erklärt habe, daß, wenn die Konferenz nicht in wenigen Tagen zu einer Entscheidung gelangen sollte, die englische Regierung thätige Schritte ergreifen werde; und ob dies der Entschluß des Kabinets sei? Lord Palmerston: Keine solche Erklärung ist gemacht worden, und Ihrer Majestät Regierung hat über diesen Punkt keine Entscheidung getroffen. — Sir J. Hay bringt den sogenannten Aschanti-Krieg, in welchem er selbst einen Bruder verloren hat, zur Sprache, und beantragt eine bezügliche Resolution. (S. letztes Blatt.) Der Marquis of Hartington sucht zu zeigen, daß die Anschuldigung vollkommen unbegründet sei. C. Fortescue ist ebenfalls bemüht, die Regierung zu entschuldigen. Gegen die Regierung sprechen darauf viele konservative Mitglieder nach einander, darunter Danby Seymour, B. Cochrane, General Peel, Sir J. Pakington u. A. Erst nachdem Lord C. Paget (Sekretär der Admiralität) und Lord Palmerston mit größtem Nachdruck gegen die Motion (die ein Mißtrauensvotum ist) gesprochen haben, erhebt sich Disraeli, um die Angriffe der Opposition in schärfster Form zu rekapikuliren. Die Abstimmung ergibt darauf, bei sehr vollem Hause, eine sehr kleine Majorität für die Regierung: 233 gegen 226 — Majorität: 7. Die Ankündigung dieses Resultats, das thatsächlich einer Schlappe, wenn nicht Niederlage des Ministeriums gleich kommt, begeistert die Konservativen zu wiederholten donnernden Cheers.

Afrika.

* **Marseille,** 18. Juni. Die Nachrichten von Tunis gehen bis zum 12. d. Die Auswanderung und der Schrecken nahmen immer zu. Der Bey fing indessen an, die Bedenklichkeit der Lage anzuerkennen. Er hatte seinen Minister Caiel-Missim entlassen. Man hoffte, der Kasnadar werde abdanken und die Empörung werde alsdann beschwichtigt werden. In Susa ist die Ruhe wieder hergestellt. In Folge von Gewaltsamkeiten, die verübt worden sind, flüchtete sich der französische Konsul mit seinen Landsleuten an Bord der Schiffe. Der englische Konsul blieb in der Stadt.

Amerika.

* **Neu-York,** 7. Juni. Die Südstaatlichen haben das Korps Smith's am Abend des 3. angegriffen, sind aber zurückgeschlagen worden. Ein neuer Angriff, der am 4. von den Südlichen gemacht wurde, hat nicht mehr Erfolg gehabt. Lincoln hat die Demission des Generals Fremont angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Nachrichten vom Stillen Ozean melden, daß sich Chili und Bolivia Peru gegen Spanien anschließen. Das chilesische Geschwader hat Befehl erhalten, sich nach den Gewässern von Peru zu begeben. Der französische Konsul in Panama hat von der Regierung dieses Landes Genugthuung erbeten für die seiner Fahne zugefügte Beleidigung.

* **Neu-York,** 9. Juni, Morgens. Die Südstaatlichen haben den Angriff gegen Grant am 5. und 6. d. erneuert, sind aber jedesmal zurückgeschlagen worden. Am 7. hat kein Kampf stattgefunden. Die öffentliche Schuld des Nordens beläuft sich jetzt auf 1700 Mill. Dollars. Die unionistische Regierung gibt täglich 2 Mill. Doll. aus.

* **Neu-York,** 9. Juni, Abends. (Mit der „Asia".) Am 3. hat Grant einen neuen Versuch gemacht, den Uebergang des Chikahominy zu forciren, ist jedoch mit einem Verlust von 6000 Mann zurückgeschlagen worden. Es geht das Gerücht, daß er jetzt darauf verzichtet hat, die Linien Lee's am Chikahominy zu forciren und daß er eine neue Kombination gemacht hat, Richmond zu nehmen.

General Hunter hat die südstaatlichen, von Jones kommandirten Truppen unfern Staunton (West-Virginien) geschlagen. Jones fiel. Hunter hat Staunton besetzt. Die Südlichen haben sich nach Raynesbow zurückgezogen. In Georgien hält Sherman Ackerorth besetzt. Der Konvent von Baltimore hat Hr. Lincoln einstimmig zum Präsidentschaftskandidaten gewählt.

* **Neu-York,** 9. Juni, Abends. Der Finanzminister, Hr. Chase, ist nach Neu-York gekommen, um eine Anleihe abzuschließen. Die Südstaatlichen unter Befehl Morgan's machen eine Demonstration in Kentucky und Ohio. Sie halten Paris, Georges-Town und William-Town in 30 Meilen Entfernung von Cincinnati besetzt. Es geht das Gerücht, die Südlichen seien mit bedeutender Truppenmacht 12 Meilen östlich von Lexington. Ein anderes südstaatliches Korps soll auf dem Marsch sein, von Richmond (Kentucky) kommend. Die Südlichen haben das unionistische Dampfschiff „Water-Wich" im Ossabaw-Sund in Georgien weggenommen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Nach wiederaufgenommener Sitzung wird die Adresse in folgender Fassung vorgeschlagen und angenommen:

„Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Geh. Rath Dr. Bluntschli hat in der 6. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer Euer Königlichen Hoheit getreuer Stände den Antrag auf Abänderung mehrerer Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Zusammensetzung dieser Kammer gestellt und begründet.

Nachdem dieser Antrag Unterstützung gefunden und darüber Bericht von der hiezu niedergesetzten Kommission erstattet worden war, hat die Erste Kammer nach vorheriger Berathung,

in Erwägung, daß für einzelne derzeitige Bestandtheile der Ersten Kammer eine Umgestaltung wünschenswerth erscheine;

daß für das regelmäßige Erscheinen anderer Sorge zu tragen ist;

daß eine mäßige Vermehrung der Mitgliederzahl überhaupt Bedürfniß sei;

daß einige zur Zeit nicht vertretene Elemente zur Aufnahme in die Erste Kammer sich vollkommen eignen;

daß somit eine zeitgemäße Um- und Fortbildung der Ersten Kammer ein dringendes Bedürfniß ist;

unter Bezugnahme auf die dem Protokolle der Sitzung vom 27. Febr. d. J. unter Nr. 75 beigelegte Motion, deßgleichen auf die Ausführungen des Kommissionsberichts vom 23. Mai 1864 (Beilage Nr. 282), und ohne einer endlichen Erwägung und Abstimmung vorzugreifen,

in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung beschlossen, an Eure Königliche Hoheit die unterthänigste Bitte um Vorlage eines Gesetzentwurfs folgenden Hauptinhalts zu richten:

1) Daß an Stelle der von der Verfassung berufenen 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels 10 Vertreter des Großgrundbesitzes in der Art zu treten haben, daß
   a) bei Berechnung des Großgrundbesitzes Stamm- oder Lehengut doppelt so hoch angeschlagen werde, als frei veräußerliches Gut, und
   b) daß den derzeitigen, als Grundherren Wahlberechtigten billige Uebergangsbestimmungen gewährt werden;
   c) daß §. 35 der Verfassung auf den Satz, Niemand könne gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein, zu beschränken sei;

2) daß rücksichtlich der von Euer Königlichen Hoheit zu ernennenden Mitglieder
   a) die Maximalzahl von 8 auf 10 erhöht werde und
   b) die Ernennung stets auf 8 Jahre und mit Partialerneuerung nach je 2 Jahren erfolge;

3) daß der Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die Grundsätze der Verfassung dieser Kirche vom 5. September 1861 bestimmt werde;

4) daß zu den Vertretern der beiden Landesuniversitäten ein Vertreter der Polytechnischen Schule hinzugefügt werde;

5) daß eine jede Stadt mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen das Recht erhalte, einen Abgeordneten in die Erste Kammer zu senden;

6) daß Großhandel und Industrie durch 4 Abgeordnete in der Ersten Kammer vertreten werden;

7) daß der letzte Absatz von §. 28 der Verfassung mit den sub 1 entwickelten Grundsätzen in Einklang gebracht werde;

8) daß für die Häupter der standesherrlichen Familien, für den Erzbischof und für den Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche das Stellvertretungs-Recht eingeführt werde.

Euer Königlichen Hoheit überreichen wir diese unterthänigste Bitte in tiefster Ehrfurcht.

Karlsruhe, 2c."

Das Haus schreitet hierauf zur Berathung des Berichts des Abg. Faller über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern. Derselbe wird nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Zu Tit. X Kultus.

Graf Hennin spricht sein Bedauern darüber aus, daß die von großh. Regierung für die erhöhten Kanzleibedürfnisse der erzbischöflichen Kurie verlangten 8000 fl. von der Zweiten Kammer nicht bewilligt worden seien, obschon hiefür nicht nur Billigkeitsgründe, sondern ein Rechtsgrund, nämlich die durch §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von Baden übernommene Verbindlichkeit zur bleibenden Ausstattung der katholischen Kirche, vorliege, eine Verbindlichkeit, deren Erfüllung im Rechtsweg und aus dem einzigen Grund schwer zu erlangen sei, weil über die Bedürfnißfrage dem Richter keine Entscheidung zustehe.

Redner wolle übrigens bei der beschränkten Zuständigkeit der Ersten Kammer in Finanzsachen keinen Antrag stellen und spreche nur den Wunsch aus, großh. Regierung wolle diese 8000 fl. entweder im außerordentlichen Budget oder aber im nächsten ordentlichen Budget für den großh. kathol. Oberstiftungsrath verlangen, da derselbe um diese Summe weniger als der frühere kath. Oberkirchenrath vor 1860 aus Staatsmitteln erhalte, welcher Ausfall nun ohne Zweifel aus allgemeinen Kirchenmitteln gedeckt werden müsse; ferner, weil es billig sei, dem kath. Oberstiftungsrath die gleiche Berücksichtigung wie dem evang. Oberkirchenrath, der ungefähr dieselbe Dotation wie früher erhalte, zukommen zu lassen.

Artaria: Die Forderung würde wohl keinen Widerspruch gefunden haben, wenn das Ordinariat nur aus Billigkeitsgründen dieselbe gestellt hätte.

Allein dasselbe forderte aus einem Rechtstitel, der nicht anerkannt werden konnte, und so wurde die Zweite Kammer dahin gedrängt, den Fordernden auf den Rechtsweg zu verweisen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Regierung hat bei Aufstellung des Budgets der Kulten nach dem Grundsatz gehandelt, daß denselben ungefähr Das zugewendet werden solle, was sie bisher gehabt hatten.

Was die Rechtsfrage betrifft, so wird die Regierung nie anerkennen, daß das Erzbisthum nicht dotirt sei oder daß jedem Bedürfniß, welches dasselbe durch seine Einrichtungen hervorzurufen für gut finde, durch Erhöhung der Dotation abgeholfen werden müsse. Allein nach dem obigen Grundsatz hat die Regierung die Summe von 8000 fl. in das Budget aufgenommen. Die Zweite Kammer hat nun diese Anforderung gestrichen, wohl in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

In Folge jenes Grundsatzes wird die Regierung auch bereit sein, nach zwei Jahren jene Forderung wieder zu stellen, wenn sie die Ueberzeugung haben wird, daß sie nicht abermals damit durchfällt; man könnte sie auch in's außerordentliche Budget aufnehmen; doch kann ich hierüber keine Erklärung geben, denn es könnte nur unter besondern Umständen geschehen, von deren Vorhandensein ich noch nicht die Ueberzeugung habe.

Prälat Holtzmann glaubt, daß der Strich nur aus augenblicklicher Verstimmung erfolgte, was er bedauert, und wird gerne jeden Weg betreten, der der katholischen Kirche die bisherige Dotation verschaffen könnte.

Zu Tit. XI.

Graf v. Berlichingen: Bezüglich der Schulpatronate glaubt ich die Erklärung geben zu können, daß sehr viele Patronatsherren gerne bereit sind, auf jeden billigen Vorschlag der Regierung einzugehen, wenn nämlich die Lasten, die darauf ruhen, theilweise von der Regierung übernommen werden. Nur wünsche ich, daß nicht etwa die einzelnen Gemeinden dazu angehalten würden, weitere Opfer deßwegen zu bringen, weil sie gerade Patronatsschulen haben.

Staatsrath Dr. Lamey: Das ist auch meine Ansicht; sonst müßte man den Gemeinden überlassen, ob sie sie Patronate ablösen wollen oder nicht. Die Regierung wird allerdings die Entschädigung leisten müssen, wenn sie überhaupt zu einer solchen Mittel und Willen hat.

Hieranf werden als weitere Mitglieder der Eisenbahn-Kommission gewählt die HH. Ministerialrath Dr. Jolly und Faller.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

†† Karlsruhe, 20. Juni. 63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Roggenbach; Generalauditor Geh. Rath Dr. Brauer.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinde Zell a. H., Schulreform betreffend; übergeben vom Abg. Kimmig.

2) Bitte der Gemeinde Philippsburg, die Berechtigung der Bürgerwittwen betreffend.

Der Abg. Federer erhält wegen dringender Geschäfte 14 Tage, Abg. Pickford wegen Unwohlsein Urlaub.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Dietz erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, wonach die Vergütungen, die den vormals reichsunmittelbaren Grundherren für den Verzicht auf ihre sog. deklarationsmäßigen Rechte bezüglich der Gemeindebesteuerung zu leisten sind, von der gegenwärtigen Budgetperiode an auf die Amortisationskasse zu übernehmen sind.

Die Kommission beantragt, dem Entwurf zuzustimmen, indem sie bemerkt:

„Daß die den vormals reichsunmittelbaren Grundherren zu leistenden Vergütungen sammt Zins und Kosten in der vorigen Budgetperiode auf den außerordentlichen Etat übernommen wurden, war ganz angemessen, da es sich nur um eine Summe von etwa 25,000 fl. handelte. In der laufenden Budgetperiode dagegen, in welcher, wenn immer möglich, die beabsichtigten Ausgleichungen sämmtlich zur Erledigung gebracht werden sollten, würde die Uebernahme eines Betrags von etwa 205,000 fl. auf den außerordentlichen Etat die zu andern nothwendigen und zweckmäßigen außerordentlichen Ausgaben verfügbaren Mittel allzu sehr beschränken."

Abg. Kirsner stellt die Anfrage, ob jetzt, nachdem im außerordentlichen Budget durch den Strich einer Reihe von Summen Ueberschüsse disponibel, die Regierung nicht vorziehe, die vorliegenden Entschädigungen auf das außerordentliche Budget zu übernehmen.

Staatsrath Vogelmann: Die Gründe zur Uebernahme dieser Summe auf die Amortisationskasse bestehen noch fort. Aber auch abgesehen davon, empfiehlt sich die Uebernahme auf die Amortisationskasse. Besonders ist es möglich, daß die Bundes-Matrikularbeiträge zu niedrig angeschlagen sind, und auch in dieser Beziehung ist es gut, die Ueberschüsse nicht zu sehr zu schmälern.

Das Gesetz wird hierauf einstimmig angenommen.

Die Kammer geht über zur Berathung der Berichte der Abgeordneten v. Feder und Behaghel über die seit der letzten Landtagsperiode erlassenen provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen, und zwar für die Periode vom 24. April 1862 bis 1. Januar 1863 und 1. Januar 1864 bis 11. Juni 1864, erstattet vom Abg. v. Feder, für die Periode vom 1. Januar 1863 bis 1. Januar 1864 erstattet vom Abg. Behaghel. Die Kommission vermag hinsichtlich keiner der erfolgten Verkündigungen einen Antrag auf Reklamation zu begründen und beantragt dieselben für unbeanstandet zu erklären.

Dieser Antrag wird nach längerer Besprechung über einzelne der im Bericht aufgeführten Verfügungen angenommen.

Namentlich gibt die Uebereinkunft der diesseitigen Regierung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung der Niederlassungsverhältnisse vom 31. Oktober 1863, beziehungsweise die, diese Uebereinkunft betreffende Petition des israelitischen Gemeindevorstandes von Gailingen, Randegg, Wangen, Worblingen und Thiengen Anlaß zu längerer Debatte, an deren Schluß die Kammer den Wunsch ausspricht, die großh. Regierung möge keine Gelegenheit vorübergehen lassen, bei dem Bundesrath auf eine Abänderung der aus den Zeiten religiöser Unduldsamkeit herstammenden Gesetzgebung einzelner Schweizerkantone hinzuwirken.

Dem vom Abg. Behaghel erstatteten Bericht entnehmen wir noch Folgendes:

„Ein Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 5. März 1863, Nr. 2619 (Zentral-Verordnungsbl. IV. 15), bestimmt, daß jeder inländische evangelische und katholische Geistliche bei seinem Eintritt in den Kirchendienst des Landes den Eid auf die Verfassung nebst dem Huldigungseid nach Art. 2, Nr. 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 (Regierungsbl. Nr. XXXVII, S. 167) zu leisten habe, und regelt die Vornahme der Eidesleistung. Dieser Erlaß, weit entfernt davon, den Geistlichen eine gesetzlich nicht schon bestehende Obliegenheit aufzubürden, sorgt vielmehr dafür, daß die gesetzliche Vorschrift, wonach alle Staatsbürger einen Dienst- oder den Huldigungseid und nebstdem den Eid auf die Verfassung zu leisten haben, und welche hinsichtlich der Geistlichen vielfach unvollzogen geblieben zu sein scheint, nun auch hinsichtlich ihrer zu voller Ausführung komme. Ihre Kommission benützt diese Gelegenheit, ihre Ansicht auszusprechen, daß der bedauerliche Konflikt, in welchen sich ein großer Theil der Geistlichen des Landes zu der großh. Regierung gestellt hat, Anlaß bietet, mit ganz besonderer Strenge darauf zu achten, daß Nichts unterbleibe, was geeignet ist, die Geistlichen daran zu mahnen, daß auch sie als Staatsbürger gleich jedem Andern den Gesetzen und der großh. Regierung den verfassungsmäßigen Gehorsam nicht versagen können."

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 20. Juni. 64. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Bär über die als Motion zu behandelnden Petitionen aus den Amtsbezirken Säckingen, Schönau und Waldshut um Abänderung der §§. 9 und 35 des Gesetzes über die Gebäude-Feuerversicherungs-Anstalt.

Baden.

§* Pforzheim, 17. Juni. Gestern wurde hier ein wuthverdächtiger Hund eingefangen und ein anderer Hund getödtet, bei welchem die vorgenommene Sektion ergab, daß alle Anzeichen, welche auf das Beginnen der Hundswuth schließen lassen, vorhanden seien. Es ist nun eine allgemeine Hundesperre angeordnet. Wahrscheinlich kamen die kranken Thiere aus dem benachbarten Württemberg, wo das Uebel gegenwärtig sehr verbreitet ist.

§* Pforzheim, 19. Juni. Meinem vorgestrigen Bericht über hier wahrgenommene Spuren eingetretener Hundswuth habe ich leider beizufügen, daß die Tollheit in der That zum Ausbruch gekommen ist, ja vor längerer Zeit schon theilweise eingetreten war und bereits auch schon ein Menschenleben als Opfer gefordert hat. Schlossermeister O. nämlich wurde schon vor sechs Wochen von seinem eigenen Hunde, welcher erkrankt war und dem er Arznei beibringen wollte, in einen Finger gebissen. Der Betreffende achtete die erhaltene Wunde wenig, zumal bald wieder äußere Heilung eintrat. Vorgestern Abend nun verspürte derselbe Unwohlsein und schon in der Nacht auf gestern stellten sich unverkennbare Merkmale der eingetretenen Wasserscheu ein. Trotz aller von den hiesigen Aerzten in ihrer Gesammtheit angewendeten Mittel kam das Uebel rasch zu seinem vollen, schrecklichen Ausbruch und heute Vormittag schon endigte der Unglückliche, ein noch junger, sehr thätiger Gewerbsmann, unter den fürchterlichsten Leiden. — Die verfügte Hundesperre wird mit aller Strenge aufrecht erhalten und sind auch schon mehrere wuthverdächtige Hunde getödtet worden.

Vermischte Nachrichten.

— Wien, 15. Juni. Die „Presse" meldet über die Zwei-Millionen-Anleihe: Es handelt sich darum, 1½ Millionen Gulden, welche der Stadterweiterungs-Fond Wiens für die Zwecke der Rudolph-Stiftung vorgeschossen hat, zurückzuzahlen, da für Stadterweiterungs-Zwecke nunmehr das Geld erfordert wird. Zu diesem Ende hat das Staatsministerium, als Vertreter des Hospitalfonds und der Rudolph-Stiftung, mit der österreichischen Kreditanstalt und der Darmstadter Bank eine hypothekarisch sicher gestellte Anleihe im Nominalbetrag von 2 Millionen Gulden abgeschlossen, und zu diesem Uebereinkommen auch bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten. Die Anleihe wird in 200,000 Stück Loosen zum Nominalbetrag von 10 fl. per Stück ausgegeben werden; sie soll einen Haupttreffer von 25,000 fl. für jede Jahresziehung erhalten und innerhalb 50 Jahren amortisirt werden. Die erste Ziehung wird am 1. Oktober d. J. stattfinden, und das Erscheinen des neuen Papiers dürfte daher alsbald erfolgen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,76'''	+13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Regentr.
Mittags 2 „	27" 11,80'''	+17,0	„	stark „	Sonnenbl., „
Nachts 9 „	28" 0,03'''	+13,0	„	„ „	mondhell, kühl
19. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28" 0,60'''	+13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 0,80'''	+17,0	„	stark „	Sonnenbl., warm
Nachts 9 „	„ 1,34'''	+12,5	„	ganz „	trüb, regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.629. Karlsruhe.

Bekanntmachung
des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

Verbunden mit der Fortwährenden ist die Rheinische Kunstausstellung im Orangeriegebäude des großh. botanischen Gartens

seit Donnerstag den 16. d. M. eröffnet

und der Zutritt den Vereinsmitgliedern und Fremden von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr unter den Bestimmungen gestattet, welche in dem hiesigen Tagblatt Nr. 163 mitgetheilt und am Ausstellungslokal angeschlagen sind.

Der Vorstand.

Z.k.371.

Bad Rippoldsau
im badischen Schwarzwalde

ist mit dem 1. Juni zur Trink- und Badekur wieder eröffnet.

Die **Mineralquellen** äußern eine das Blut- und Nervensystem stärkende, zugleich leicht eröffnende Wirkung, und haben nach vieljährigen Erfahrungen ihre Heilkraft bewährt bei Verdauungsbeschwerden, Verschleimung, Magenleiden, Hämorrhoiden, bei Bleichsucht, unregelmäßiger Periode, Schleimflüssen, bei Schwächezuständen der Geschlechtsorgane, bei langwieriger Rekonvalescenz nach vorangegangenen schweren Krankheiten.

Die neu gefaßte **Badquelle** liefert eine weitaus hinreichende Menge von kohlensaurem Mineralwasser.

Die **Erwärmungsmethode** der **Bäder** wurde in diesem Frühjahr ganz neu eingerichtet und geschieht, den neusten therapeutischen Anforderungen entsprechend, mittelst Zuleitung von **heißen Dämpfen**, wodurch das Bad in 3 bis 4 Minuten erwärmt und die wirksamen Bestandtheile desselben erhalten bleiben.

Durch diese balneotechnische Verbesserung ist Rippoldsau in die Reihe der ersten Kuranstalten getreten.

Das durch seinen schönen Landschaftscharakter ausgezeichnete Gebirgsthal mit den reich bewaldeten Höhen ist von einer Menge bequem angelegter, auch dem weniger rüstigen Fußgänger zugänglicher **Promenaden** durchschnitten.

Die erfrischende aromatische **Wald-** und **Gebirgsluft** des Kurorts bei einer geschützten Höhenlage von 2000', das kräftige, gesunde Klima, die ausgedehnten Nadelholzwaldungen üben nach dem Urtheil der Aerzte den günstigsten Einfluß auf Kranke mit erhöhter Nervenreizbarkeit und mangelhafter Blutbeschaffenheit aus.

Die **Natronsäuerlinge, Ziegenmolken, Kiefernadel-, Kohlensaure Gas-** und **Douchebäder** erweitern den Kreis der Heilmittel.

Herr Badearzt Feyerlin besorgt die ärztliche Leitung und beantwortet ärztliche Anfragen.

Reisegelegenheiten vermittelst Postomnibusse:
ab Bahnhof Offenburg durch das Kinzigthal um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags,
ab Station Appenweier durch das Renchthal um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Rippoldsau, den 1. Juni 1864.

Fritz Göringer, Badeigenthümer.

3% 100-Francs-Loose der Stadt Bordeaux.
Nächste Ziehung am 1. Juli dieses Jahres.

Gewinne und Zinsen zahlbar in Z.k.622.

Frankfurt a. M., Paris und Brüssel.

In der **Jaeger**'schen Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und zu haben:

Ausführliches

Zeitungs-Verzeichniss

aller größeren Zeitungen u. Lokalblätter
des
In- und Auslandes,
mit Angabe der Auflage und des Insertionspreises.

Preis 3 Sgr. oder 12 kr.

Für Geschäftsfreunde gratis und franko.

Die Beförderung aller Arten Anzeigen für alle Blätter des In- und Auslandes wird von uns zu den **Originalpreisen** übernommen.

Jaeger'sche Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung,
Central-Bureau für Inserate.
Frankfurt a. M., Domplatz 8.

Omnibusfahrt zwischen Bühl und dem Hub-Bad.

Abgang von der Station Bühl 2 Uhr 42,
dto. vom Rebstock 3 Uhr —.
Retour von der Hub 7½ Uhr.

Z.k.301. **Hausling.**

Z.k.569. Straßburg.

Wisner, Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums
in **Strasburg,**
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher**, sowie dauerhafte und gründliche Heilung **krankhafter** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Schon am 1. Juli 1864
findet die große Ziehung des
Kais. Kön. Oesterr. Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Anlehens
statt, welches in seiner Gesammtheit folgende Haupttreffer enthält:
fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500 ꝛc. bis abwärts **fl. 120** niedrigster Gewinn.

1 Loos-Certificat zur obigen Ziehung giltig ist durch unterzeichnete Staatseffekten-Handlung à fl. 3. pr. Stück — fl. 15. pr. 6 Stück — gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß zu beziehen.

Gefällige Aufträge hierauf werden prompt ausgeführt und den Betheiligten die Ziehungslisten unentgeldlich zugesandt. Man beliebe sich daher baldigst zu wenden an

Adolf Beuschl

Z.k.510. in **Frankfurt a. M.**

Z.k.592. **Verwalterstelle**

in **Mudau** auf 1. Oktober zu besetzen. Näheres ertheilt Apotheker **Falkenstein** in **Buchen.**

Z.k.613. Pforzheim.

Offene Aktuarstelle.

Auf diesseitiger Kanzlei ist die Stelle eines Aktuars mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. bis 500 fl. erledigt, und soll in Bälde mit einem tüchtigen geschäftskundigen Mann wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb acht Tagen anher melden.

Pforzheim, den 18. Juni 1864.
Bürgermeisteramt.
Schmidt.

Z.k.618. Mannheim.

Offene Lehrlingsstelle.

In einem Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail ist eine Lehrlingsstelle (Israelit) sogleich zu besetzen.

Franko Offerten unter Nr. 618 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.615. Ein im Post- und Telegraphendienst bewanderter junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle als Gehilfe. Der Eintritt könnte sogleich oder nach Monatsfrist geschehen.

Näheres ist zu erfragen bei der Expedition dieses Bl.

Reisendergesuch.

Z.k.542. Es wird ein tüchtiger Reisender für ein En-gros-Geschäft unter annehmbaren Bedingungen (gutes Salaire, fixe Reisespesen und eigenes Gefährt) zu engagiren gesucht.

Franko Offerten, unter Beischluß von Zeugnissen, befördert die Expedition dieses Blattes, und wird bemerkt, daß nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen wird, die das 21. Lebensjahr rückgelegt haben, und in der Lage sind, entweder Kaution oder Bürgschaft zu leisten.

Mechaniker- und Dreher-Gesuch.

Z.k.205. Frankfurt a. M. Tüchtige Mechaniker, besonders Kleinmechaniker, sowie Dreher werden in einer Fabrik Frankfurts gegen guten Lohn dauernd zu beschäftigen gesucht. Man adressire Zeil 26 im Laden.

Z.k.473. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.566. Heilbronn.

Gasthof zu verkaufen.

In einer der größern Städte Württembergs, an der Eisenbahn, ist, besonderer Familienverhältnisse wegen, ein sehr gut eingerichteter und stark besuchter Gasthof ersten Rangs, unter sehr billigen Bedingungen, dem Verkauf ausgesetzt. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Ludwig Merker.

Z.i.282. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen gelegenen Liegenschaften des Werkbesitzers Johann Schottmüller, bestehend in:

Einem zweistöckigen, von Stein neu aufgeführten Fabrikgebäude mit 2 Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht und ungefähr 2½ Morgen Wiesenplatz, im Albthal, angeschlagen zu . . . . . 75,000 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung

Donnerstag den 30. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, den 24. Mai 1864.
Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.i.202. Mannheim.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Eisenhändler Max Fuld junior dahier gehörige, im Stadtquadrat Litera H. 4 Nummer 4 dahier gelegene Wohn- und Magazingebäude am

Donnerstag den 14. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 5000 fl. oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar zu jeder Zeit eingesehen werden.

Mannheim, den 11. Juni 1864.
Notar **Issel.**

Z.k.607. Karlsruhe.

Requisiten- und abgängige Leinwand-Versteigerung.

Donnerstag den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Magazin der Kasernverwaltung Karlsruhe gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

550 Pfund Leintüchertheile,
350 Pfund weiße Leinwandabfälle,
1 kupferner Wasserkessel,
1 blechernes Wasserschiff und
1 Bratofen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1864.
Großh. Kasernverwaltung.
Seubert.

Z.i.305. Nr. 6265. Staufen. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Johann Ball Dulb von Offnadingen,
Forderung und Vorzug betr.,

werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen, den 14. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Z.i.295. Nr. 4032. Borberg. (Aufforderung.) Die Wittwe des verlebten Karl Bundschuh von Schwabhausen, Eva, geb. Volk, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verlebten Ehemannes gebeten. Alle Die, welche Ansprüche an die Erbmasse des Karl Bundschuh machen wollen, werden aufgefordert, solche

binnen Frist 2 Monaten

geltend zu machen, ansonst dem Antrage der Wittwe entsprochen wird.

Borberg, den 13. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Steinwarz.

Z.i.270. Nr. 5403. Untermettingen. (Erbvorladung.) Johann Nepomuk Maier, ledig, von Untermettingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika gereist sein soll, und dessen derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Josef Maier'schen Wittwe, Katharina, geb. Preiser, von Untermettingen berufen und wird solcher hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

innerhalb 3 Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, ansonst das Vermögen so getheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Bonndorf, den 15. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stuhl.
vdt. Bär, Notar.

Z.i.304. Nr. 5378. Schwetzingen. (Aufgefundener Leichnam.) Am 15. d. Mts. wurde am diesseitigen Ufer des Otterstadter Rheindurchschnitts eine männliche Leiche geländet, welche wenigstens 14 Tage im Wasser gelegen sein muß. Der Verunglückte war sechs Fuß ein Zoll groß, hatte schwarze, mit grauen untermischte Haare, glatt rasirten Bart, gut erhaltene Zähne und mag 45 bis 50 Jahre alt gewesen sein.

Er war bekleidet mit grau-, schwarz- und rothgesprenkelten Hosen, einer dunkelblauen, gelbkarrirten Tuchweste mit grauem Futter und braunen, beinernen Knöpfen, einem feinen, leinenen Hemde, mit S. H. 4 gezeichnet, einem roth-, schwarz- und gelbkarrirten, baumwollenen Halstuch, einem Gürtel von schwarzem Leder, weißen baumwollenen, mit J. E. 6 gezeichneten Socken und Lederschuhen. An den Ohren befanden sich goldene Ringe und in der Westentasche stak ein Messer mit zwei Klingen und ein Stück von einem Kamme. Wir bitten um Mittheilung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten und der Ursache seines Todes.

Schwetzingen, din 16. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried. Willi.

Z.i.302. Nr. 7989. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Wilhelm Vollhardt, lediger Bierbrauer von Fahrnau, steht dahier wegen Unterschlagung einer silbernen Taschenuhr in Untersuchung, ist aber flüchtig. Derselbe wird nun aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegeben werden wird.

Zugleich bitten wir, unter Mittheilung eines Signalements, um Fahndung auf denselben und Einlieferung im Betretungsfalle.

Signalement: Alter, 29 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, schlank; Haare, blond; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Bart, schwach; Zähne, gut.

Säckingen, den 16. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Z.i.307. Nr. 4493. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) In einem hiesigen Gasthause wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. entwendet:

1) Eine Brieftasche von grünem Leder, innen mit Seidenstickereien versehen, außen durch einen Gummihändel zusammengefaßt; darin befanden sich eine Paßkarte vom Gerichtsamt Waldheim, eine Gewerbelegitimation von der Amtshauptmannschaft Döbeln, ein Gewerbschein vom Stadtrath Waldheim und ein Frankfurter Zehnguldenschein; 2) ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlbügel, worin sich ein Doppelfriedrichsd'or, 6 — 8 fl. in Guldenstücken und Scheidemünzen, sowie ein dänisches 8-Schilling- und 4-Schillingstück befanden; 3) eine goldene Uhr, Springuhr, mit goldenen Deckeln, laufend 15 Rubinen, auf dem Deckel des Rückens sind Eindrücke, ein größerer und ein kleinerer; an der Uhr befand sich eine 4½ Fuß lange goldene Panzerkette mit einem mit 2 kleinen grünen Steinchen besetzten Schieber.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete, sowie auf den Thäter.

Baden, den 13. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schultz.

Z.i.299. Nr. 10,461. Karlsruhe. (Aufforderung.) Johannes Kunz von Ettlingen und Thomas Manz von Sandweier, ledige Dienstknechte, sind der zum Nachtheil ihres Dienstherrn, des Holzhändlers Meister dahier, verübten Unterschlagung von Holz, im Werth von 3 fl. 30 kr., und Hieronymus Kunz zugleich des ersten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen angeschuldigt. Dieselben sind flüchtig und werden aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

diesseits zu stellen, widrigenfalls Erkenntniß nach Lage der Akten ergeht.

Zugleich bitten wir um Verhaftung und Ablieferung der Angeschuldigten im Betretungsfall.

Karlsruhe, den 17. Juni 1864.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Blittersdorff.
vdt. F. Frank.

Z.i.298. Nr. 5547. Ladenburg. (Diebstahl betr.) Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 16. d. M. wird bemerkt, daß nicht 8, sondern 7 leinene Mannshemden entwendet worden sind, daß von diesen 5 aus gekauftem und 2 aus hausgemachtem Leinen gefertigt sind, daß alle 7 mit rothem Zeichengarn unten am Schlitz gezeichnet sind, und zwar die 5 ersten mit J. H. M. 12, die letzteren 2 entweder mit J. H. oder J. H. M. Falls auch 2 Weibshemden entwendet sind, was der Bestohlene nicht bestimmt behaupten kann, so sind dieselben von hausgemachtem Leinen und oben am Halsausschnitt mit K. E. gezeichnet. Ladenburg, den 18. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender. vdt. Hahn, A. j.

Z.i.312. Nr. 6394. Lahr. (Aufforderung.) Christian Hampp von Dörtingen, königlich württembergischen Oberamts Maulbronn, hat sich einer Unterschlagung von 17 fl. 10 kr. schuldig gemacht, und steht hier in Untersuchung. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls das Ergebniß nach Lage der Akten gefällt wird. Lahr, den 7. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Beck.

Z.i.300. Nr. 3365. Jestetten. (Bekanntmachung u. Fahndungszurücknahme.) In Untersuchungssachen gegen Johann Völkle von Unteralphen, wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl. Der Angeschuldigte wurde eingeliefert, weßhalb das Fahndungsgesuch auf denselben zurückgenommen wird. Jestetten, den 14. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Z.i.285. Nr. 5553. Bretten. (Urtheil.) J. U. S. gegen den Kameralassistenten Xaver Wilhelm Roth von Buchen, wegen Rechnersuntreue, hat großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 23. Mai d. J., Nr. 2279, den Angeschuldigten der in fortgesetzter That verübten Rechnersuntreue, im Gesammtbetrag von 453 fl. 35 kr., zum Nachtheil des großh. Domänenärars, beziehungsweise des großh. Domänenverwalters Fecht in Bretten, für schuldig erklärt, und deßhalb denselben zu einer Arbeitshausstrafe von einem und einem halben Jahr, oder einem Jahr in Einzelhaft, geschärft durch vierzehn Tage Hungerkost, zur Dienstentlassung und zur Bezahlung des Betrags von 453 fl. 35 kr. an den Beschädigten, großh. Domänenverwalter Fecht in Bretten,

binnen 4 Wochen

bei Zwangsvermeidung verurtheilt, auch in die Kosten des Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung verfällt; was dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeschuldigten hiermit verkündet wird.

Bretten, den 10. Juni 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.i.301. Nr. 4037. Krautheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der beurlaubte Wachmeister im großh. Festungsartillerie-Bataillon in Rastatt, Wilhelm Busch von Unterschüpf, hat sich unter Rücklassung seines Reisepasses von Schönau, Amts Heidelberg, flüchtig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, als er sonst, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, der Desertion für schuldig und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt und unter Verurtheilung in die Kosten des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung gebeten.

Signalement.

Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarzbraun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Kennzeichen, keine.

Krautheim, den 16. Juni 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

Z.k.585. Thiengen. (Dekopistenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die Dekopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen, und soll sofort wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Bälde melden.

Thiengen, den 16. Juni 1864.
Großh. bad. Hauptsteueramt.

Z.k.630. Nr. 9280. Karlsruhe. (Dienserledigung.) Die Sporteleinnehmerei Mannheim mit einem jährlichen Gehalt, welcher bis zu 1000 fl. betragen kann, ist in Erledigung gekommen.

Die nach dem Normativ berechtigten Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1864.
Steuer-Direktion.
Kühlenthal.
Hagmaier.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.